

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Dr. Schem begrüßt die Anwesenden und weist auf die Einhaltung der Hygienevorgaben zum Schutz gegen das Corona-Virus hin.

Herr Dr. Schem verliest für die heute anwesenden und bisher nicht verpflichteten Mitglieder und Stellvertretungen des Bielefelder Klimabeirats (BKB) die Verpflichtungserklärung und zeichnet die unterschriebenen zugehörigen Dokumente gegen.

Herr Dr. Schem stellt fest, dass die Tagesordnung form- und fristgerecht versendet wurde. Herr Dr. Schem stellt zudem die satzungsgemäße Beschlussfähigkeit des BKB fest. Ohne Ergänzungen wird die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Er schlägt vor, den jeweils anwesenden Stellvertretungen für die Sitzungen des BKB ein Rederecht einzuräumen. Der Vorschlag wird ohne Einwände angenommen.

Herr Dr. Schem begrüßt Frau Tanja Möller als neue Leiterin des Umweltamts der Stadt Bielefeld. Frau Möller stellt sich selbst vor und verdeutlicht, dass sie sich auf die Zusammenarbeit mit dem BKB freue.

Zu Punkt 1

Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Bielefelder Klimabeirats vom 24.06.2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Bielefelder Klimabeirats vom 24.06.2020 (Nr. 1) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Bestellung der stellvertretenden Schriftführung

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Bielefelder Klimabeirat bestellt Herrn Stefan Kühmann zur stellvertretenden Schriftführung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Herr Dr. Schem erklärt den Anwesenden, er habe am 18.08.2020 vor dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zur ersten Sitzung des BKB und zu den priorisierten Maßnahmen für die Verwendung des Klimabudgets 2020 berichtet. Herr Dr. Schem berichtet, der AfUK habe die zugehörige Vorlage der Verwaltung ohne besondere Rückfragen beschlossen.

- Kenntnisnahme -

-.-.-

Zu Punkt 4 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der Verwaltung zum Sachstand: Verwendung Klimabudget 2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11368/2014-2020

Frau Reher stellt zunächst - ergänzend zu den Informationen von Punkt 3 - eine Kinowerbung vor, welche in der nächsten Zeit im Lichtwerk auf die Solarförderung hinweisen wird, und zeigt die zugehörigen Plakate. Die Förderung von Dach-PV-Anlagen werde positiv aufgenommen und es seien bisher schon 29 Anträge mit einem Volumen von mehr als 25.000 € insgesamt bewilligt worden. Die Förderung habe manches Mal bei interessierten Personen den Ausschlag gegeben, die Investition zu wagen. Für die Balkon-PV-Anlagen gebe es bisher keine Anträge.

Über die Förderung zur Durchführung von Bildungseinheiten externer Bildungsträger zum Klimaschutz an Schulen und Kitas seien die Einrichtungen in Bielefeld im September informiert worden und erste Interessierte hätten sich gemeldet. Die Förderung könne auch erteilt werden, wenn das Bildungsangebot in diesem Jahr noch gebucht, aber erst im nächsten Jahr durchgeführt werde.

Für die Einrichtung von Trinkwasserzapfstellen werde in diesem Jahr die Hellingskampschule gefördert. An rund 30 Schulen seien bereits im Rahmen von Umbaumaßnahmen oder Mensaneubaumaßnahmen Trinkwasserzapfstellen errichtet worden. An weiteren Schulen werde dies auch in Zukunft eher mit geplanten Ausbaumaßnahmen verknüpft werden.

Frau Reher berichtet, dass die Errichtung von Trinkwasserzapfstellen im öffentlichen Raum auf großes Interesse auch in der Verwaltung gestoßen sei, dass diese aber aus Kostengründen stets im Zusammenhang mit anderen geplanten Baumaßnahmen durchgeführt werden soll. Das Umweltamt steht dazu in enger Abstimmung mit dem Amt für Verkehr für Planungen für das nächste Jahr, da in diesem Jahr keine geeigneten Baumaßnahmen mehr vorgesehen seien.

Als letzten Punkt des Antrags bezieht sich Frau Reher auf die Bereitstellung von E-Lastenrädern für das Sharing-Projekt BISELA. Hierzu seien Förderanträge beim Land NRW für zwei E-Lastenräder gestellt worden, welche nach Erhalt des Förderbescheids beschafft würden. In Abstimmung mit BISELA sollen Standorte gefunden werden.

Herr Dr. Schem dankt für die Berichterstattung. Ohne Aussprache nimmt der BKB die Ausführungen zu Kenntnis.

- Kenntnisnahme -

Zu Punkt 5

Vorstellung einzelner Mitglieder:

Herr Dr. Schem erklärt, dass sich der BKB darauf geeinigt habe, in den folgenden Sitzungen jeweils zwei oder drei Mitglieder für eine persönliche Kurzvorstellung zur Wort kommen zu lassen. Im Anschluss stellen sich Frau Petra Schepsmeier von der EnergieAgentur.NRW und Frau Prof. Dr.-Ing. Eva Schwenzfeier-Hellkamp der Fachhochschule Bielefeld vor. Sie erläutern dabei ihren beruflichen Werdegang, ihre aktuellen Tätigkeitsfelder und zeigen dabei auch die Bezüge zur Aufgabenstellung des BKB auf.

- Kenntnisnahme -

Zu Punkt 6

Anträge

Herr Dr. Schem erläutert, den Umgang mit Anträgen innerhalb der Sitzung. Eine Empfehlung des BKB sei mit einer 2/3-Mehrheit an den AfUK zur richten, alternativ sei es möglich, Anträge zunächst in 1. Lesung zu behandeln, umzuformulieren, zu vertagen, abzusetzen oder zurückzuziehen. Wichtig sei, dass die Anträge mindestens 3 Wochen vor der Sitzung beim Vorsitz oder der Schriftführung eingingen, möglichst mit längerem Vorlauf.

Zu Punkt 6.1

CO₂-Einsparung im Bereich Mobilität

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11630/2014-2020

Herr Dr. Franzen verweist auf den schriftlich vorliegenden Antrag und stellt vor allem die Dringlichkeit beim Klimaschutzhandeln insbesondere

im Bereich Mobilität heraus. Es seien hierbei seit 1990 keine nennenswerten CO₂-Einsparungen erreicht worden. Fünf Jahre nach dem Pariser Klimaabkommen sei in Bielefeld wenig geschehen, obschon es richtungsweisende Beschlüsse gäbe. Es mangle an Umsetzung und Zielstrebigkeit und deshalb wünsche er, dass Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse beschleunigt werden.

Herr Lewald erläutert dazu die Position des Amtes für Verkehr. Er selbst und auch die Verwaltung stellten die Dringlichkeit in keiner Weise in Abrede.

Zu Punkt 1 des Antrags:

Herr Lewald erläutert den 2015 angestoßenen Planungsprozess eines „Sustainable Urban Mobility Plan“ (SUMP). Bis 2018 sei in einem gemeinsamen Prozess ein Leitbild entstanden, welches 2019 vom Stadtrat beschlossen wurde. Bis 2030 solle der motorisierte Individualverkehr (MIV) von 51% auf 25% reduziert werden, so dass 75% des Verkehrs in Bielefeld auf öffentlichen Nahverkehr, Rad- und Fußverkehr entfallen werde. Damit stünde die Richtschnur fest, an deren Umsetzung die Verwaltung arbeite. Der SUMP sei mit 6 weiteren Zielen hinterlegt, aber damit noch nicht abgeschlossen. Denn es folge nun ein Prozess der die Priorisierung von Maßnahmen, die Finanzierungskalkulation, Öffentlichkeitsarbeit, die Erstellung eines Aktionsplans und eine Evaluation umfasse. Die Entwicklung eines SUMP dauere üblicherweise drei bis fünf Jahre.

Hinsichtlich der Maßnahmenpriorisierung habe sich das Amt für Verkehr aus finanziellen Gründen dafür entschieden, die vier Säulen der Mobilität mit jeweils einzelnen Maßnahmenkonzepten zu versehen, denn dafür gebe es schon Vorarbeiten und teilweise abrufbare Budgets. Mit dieser Herangehensweise sei eine Zeitersparnis zu erwarten, auch wenn die Konzepte anschließend zusammengeführt werden müssen. Herr Lewald führt zudem aus, dass die Politik, insbesondere der Stadtentwicklungsausschuss (StEA), seit Sommer 2018 permanent über die Weiterentwicklung der nachhaltigen Mobilität informiert worden sei.

Mittlerweile sei das Radverkehrskonzept für Bielefeld und für die Regio-polregion beschlossen, mit der Initiative Radentscheid sei ein Vertrag geschlossen worden. Der Nahverkehrsplan (ÖPNV) ist nahezu fertig, aber noch nicht beschlossen, denn Vorschläge aus den Bezirksvertretungen müssen noch eingearbeitet werden, so dass dieser im Jahr 2021 zum Beschluss vorgelegt werden könne. Im Juni 2020 seien im StEA vorgehend kurzfristig umsetzbare Maßnahmen zur Verbesserung im ÖPNV beschlossen worden. Im Jahr 2021 seien zudem Gutachten der Maßnahmenfindung und Priorisierung sowohl zum Fußverkehr als auch zum Autoverkehr (inkl. Parkraummanagement) zu erwarten, so dass auch dazu politische Beschlüsse erfolgen können. Zusätzlich seien weitere Projekte und Konzepte zum Thema Innenstadtlogistik und sicheren Schulwegen angestoßen worden.

Der SUMP mit seiner guten und motivierenden Methodik solle eigentlich bis Ende 2021 zu einer Entwurfsfassung weiterentwickelt und zu Ende geführt werden, dazu bedürfe es allerdings zusätzlicher personeller und finanzieller Ressourcen.

Zu Punkt 2 des Antrags:

Herr Lewald erklärt, das Schülerticket sei bereits auf den Weg gebracht worden. Vorrang von Bus und Bahn werde bei jeder neuen Planung berücksichtigt. Zur Weiterentwicklung von ÖPNV-Angeboten sei der Austausch mit moBiel vorhanden und auch zum Parkraummanagement sei die Verwaltung im Dialog mit moBiel.

Zu Punkt 3 des Antrags:

Herr Lewald betont, er sehe die Dringlichkeit bei der Umsetzung der beschlossenen „Sofort-Maßnahmen“ im ÖPNV. Angebotsverbesserungen sollen zum Fahrplanwechsel im Herbst 2021 einfließen und ließen sich aus seiner Sicht nur mit erheblichem Aufwand vorziehen.

Zu Punkt 4 des Antrags:

Eine Beteiligung der Öffentlichkeit betrachtet Herr Lewald als selbstverständlich und für jedes der Konzepte seien auch neue Beteiligungsformate entwickelt worden.

Herr Dr. Franzen verdeutlicht im Anschluss erneut die Dringlichkeit bei der Fortführung des SUMP und der notwendigen Bereitstellung von Ressourcen. Die Verwaltung solle die Herausforderungen der politischen Beschlüsse annehmen und zielstrebig umsetzen. Er sehe es als Aufgabe des BKB dies anzunehmen. Herr Meyer zu Stieghorst stimmt dem Wunsch nach schnellerer Umsetzung zu. Herr Tepper hält die Zusammenführung aller vier Gutachten für sinnvoll und kann darin keine Verzögerungstaktik erkennen.

Damit fasst der BKB folgenden

Beschluss:

- 1) **Der Klimabeirat bedauert diesen schleppenden Fortgang bei einem für den Klimaschutz außerordentlich wichtigen Handlungsfeld.**

Der Klimabeirat hält das für unvereinbar mit dem dringenden Handlungsbedarf im Bereich Verkehr, das gilt erst recht im Hinblick auf den von der Stadt im Juli 2019 ausgerufenen Klimanotstand.

Der Klimabeirat sieht die zwingende Notwendigkeit, die Erarbeitung eines SUMP unmittelbar wieder aufzugreifen und zielstrebig voranzutreiben.

Als erster Schritt sollte bis zum Jahresende ein verbindlicher Arbeitsplan verabschiedet werden. Ziel sollte es sein, eine Entwurfsfassung für den SUMP bis Ende 2021 vorzulegen und den SUMP im Frühjahr 2022 zu beschließen.

Der Klimabeirat hält es für essentiell, die Aufstellung des SUMP durch eine umfassende Information und Beteiligung der Öffentlichkeit zu begleiten.

- 2) **Der Klimabeirat empfiehlt, die in dem Ratsbeschluss aufgeführ-**

ten Maßnahmen zügig auf zeitnahe Umsetzbarkeit zu prüfen. Der Klimabeirat hält z. B. die aufgeführten Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung für kurzfristig umsetzbar.

- 3) Angesichts der Dringlichkeit von CO₂-Einsparungen im Bereich Verkehr hält der Klimabeirat eine frühere Umsetzung der Maßnahmen für dringend notwendig.
- 4) Deshalb hält es der Klimabeirat für wichtig, die Menschen durch ein umfassendes Kommunikations- und Beteiligungskonzept mitzunehmen. Der Klimabeirat empfiehlt, ein solches Konzept unter Beteiligung externer Expertise zeitnah zu entwickeln und umzusetzen.

- einstimmig bei drei Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 6.2

Regionalplan: Bebauung von Flächen mit klimaökologisch hoher Relevanz

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11624/2014-2020

Frau Maaß stellt das vom Rat der Stadt Bielefeld am 05.03.2020 beschlossene Klimaanpassungskonzept in seinen Grundzügen vor. Sie erläutert dies anhand ihrer Präsentationsfolien und erklärt, das Ziel des Klimaanpassungskonzepts sei es, die Risiken und Gefahren für Personen und Objekte, die durch den Klimawandel entstehen, abzuwenden oder zu mindern und dabei den Energiebedarf möglichst gering zu halten. Die Umsetzung beginne in diesem Jahr.

Anschließend äußert sich Herr Dr. Kammerer zu dem vorliegenden Antrag. Er verdeutlicht sein Anliegen, dass eine Bebauung (auch eine ökologisch verträgliche) der im Antrag gekennzeichneten Flächen einen Verlust an Kaltluftentstehungsgebieten für das gesamte Stadtklima bedeute, der nicht ersetzbar sei. Weiterhin sehe er konkret einen Widerspruch in dem vom Bauamt erstellten „Ortsteilentwicklungskonzept Babenhausen“ mit fünfgeschossiger Bauweise und Verkehrsadern im Gebiet „Am Poggenpohl“ zu den Aussagen des Klimaanpassungskonzepts. Er plädiere weiterhin dafür, dass die Flächen, die im Klimaanpassungskonzept in der Bewertungskarte „Nachtsituation Zukunft 2050“ gutachterlich als „nicht für Siedlungszwecke geeignet“ gekennzeichnet wurden, aus den ausgewiesenen Siedlungsflächen des Regionalplans herausgenommen werden sollten. Er empfinde zudem die Einreichung der gemeinsamen Stellungnahme von Bauamt und Umweltamt als zu kurzfristig.

Frau Maaß stellt klar, dass nach der Planungshinweiskarte „Stadtklima“ eine Bebauung der genannten Flächen mit optimierenden Maßnahmen stadtklimaverträglich möglich sei. Das Klimaanpassungskonzept liefere Maßnahmenvorschläge, die bei der weiteren städtebaulichen Planung berücksichtigt werden müssten.

Herr Fechner äußert seine Überlegung, ob es möglich sei, dass der klimatische Nutzen der Flächen durch eine angepasste Bauweise erhalten bliebe.

Herr Dr. Franzen stellt dar, dass es aus seiner Sicht möglich sein müsse, Flächen auf der Basis eines solchen Gutachtens aus klimatischen Gründen aus dem Regionalplan herauszunehmen und wünsche dazu eine fachliche Auskunft. Im Hinblick auf das Abwägungsgebot sehe er die Möglichkeit der Vorrangflächen und Vorhalteflächen als Instrument.

Herr Schwarz äußert die Sorge, der BKB könne im Hinblick auf den derzeit vorliegenden Informationsstand überfordert sein, im Falle des vorliegenden Antrages für einen relativ kleinen Teilbereich eine belastbare Empfehlung auszusprechen. Er sehe zudem den Hintergrund der sozialen Herausforderung, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Er gehe davon aus, dass bei Bebauungen der Aspekt Klimaanpassung hinreichend berücksichtigt und sehr differenziert behandelt werde. Um zu einer allgemeinen Aussage zu kommen, wie sie im Antrag formuliert ist, benötige er intensivere Expertise und bitte deshalb darum, den TOP in der nächsten Sitzung erneut zu behandeln.

Frau Möller gibt einen Hinweis auf die bereits abgegebene gemeinsame Stellungnahme des Bauamts und des Umweltamts. Hier sei beschrieben, dass die sog. Planungshinweiskarte „Stadtklima“, welche die Synthese aus den Bewertungskarten darstelle, die gutachterlichen Empfehlungen zur Flächenbebaubarkeit enthalte. Nicht aber sei einzig die Bewertungskarte „Nachtsituation Zukunft 2050“ zugrunde zu legen.

Herr Dr. Kammerer erklärt, er könne die Möglichkeit nachvollziehen, den ökologischen Wert der Flächen durch eine angepasste Bebauung zu erhalten, allerdings sei dies nicht vereinbar mit dem aufgeführten Verkehrskonzept, bei dem die StadtBahnlinie konträr zur Frischluftzufuhrachse verlief. Er plädiere dafür, der wissenschaftlichen Bewertung im Klimaanpassungskonzept zu vertrauen, welche aussagt, dass bestimmte Flächen für Siedlungszwecke sehr ungünstig seien, ohne diese mit dem Gremium im Detail zu diskutieren.

Herr Dr. Schem hält fest, dass der BKB weitere Informationen benötige und nimmt auf, dass einstimmig eine weitere Behandlung in der nächsten Sitzung gewünscht sei.

Beschluss:

Der Klimabeirat empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die im Klimaanpassungskonzept mit der Bewertung „für Siedlungszwecke sehr ungünstige Situation“ bezeichneten Flächen aus dem Regionalplan herauszunehmen.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 6.3

Prüfung von Klimarelevanz von Beschlussvorlagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11629/2014-2020

Herr Fechner erläutert den Antrag, die Stadt möge sich zu allen Vorlagen mit deren Klimarelevanz auseinandersetzen. Dabei bedürfe es für jedes Anliegen einer transparenten und nachvollziehbaren Entscheidungsgrundlage zum Aspekt Klimarelevanz.

Frau Reher erläutert, dass die Verwaltung dabei sei, ein Verfahren zu erarbeiten. Die Klimarelevanzprüfung setze allerdings schon im Planungsprozess der Entscheidungen an und nicht nur als „Häkchen“ auf Beschlussvorlagen. Hierzu gehöre auch die Prüfung von Alternativen, falls negative Auswirkungen auf CO₂-Emissionen durch den Beschluss zu erwarten seien. Geplant sei, zu Beginn des nächsten Jahres eine Empfehlung für den Umgang und ein einheitliches System formulieren zu können.

Herr Fechner bittet darum, auch wenn sich die Verwaltung bereits mit dem Thema befasse, den Antrag trotzdem zu beschließen und den Antragstext entsprechend zu ergänzen.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Klimabeirat empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klima mit besonderem Nachdruck, die Verwaltung mit der Vorlage eines Entwurfes für die Umsetzung einer entsprechenden Rahmenregelung zu beauftragen. Ebenso empfiehlt der Klimabeirat, sich dabei an dem oben beschriebenen Vorschlag zu orientieren. Der Bielefelder Klimabeirat nimmt zur Kenntnis, dass der Prozess verwaltungsintern bereits angestoßen wurde.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Vorbereitung zur Verwendung des Klimabudgets 2021:

Zu Punkt 7.1

Prämie für Abmeldung von PKW, Motorrad, Roller (mit Verbrennermotor)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11628/2014-2020

Herr Gehle leitet die Intention des Antrags mit dem Grundsatz „einfach jetzt machen!“ seiner entsendenden Organisation „Transition Town“ ein. So könne die Prämie eine letzte Motivation für Personen sein, die ohnehin schon daran dächten, ihr Fahrzeug abzugeben, und damit endlich ins

Handeln kämen. Als Beispiel berichtet er von der Gemeinde Denzlingen, die bei der Abmeldung eines Fahrzeugs mit Verbrennermotor einen Zuschuss für den Kauf eines ÖPNV-Abos, einen Einkaufsgutschein für ortsansässige Geschäfte und Restaurants oder einen Zuschuss für den Kauf eines E-Bikes anbiete.

Frau Willner begrüßt den Antrag und schlägt vor, das Prämienangebot um einen Zuschuss zur Mitgliedschaft bei einem Car-Sharing-Anbieter zu ergänzen.

Frau Karenfort erkundigt sich nach den Erfahrungswerten der Gemeinde Denzlingen und fragt, ob hierbei nicht eher ein Mitnahmeeffekt ausgelöst würde.

Herr Gehle berichtet, dass das Förderprogramm in Denzlingen so neu sei, dass es noch keine Erfahrungen gebe.

Herr Dr. Schem verdeutlicht, dass es sich ganz klar nur um einen letzten Anstoß handeln könne, und der Bonus eher als Zeichen gewertet werden müsse. Er stellt zudem klar, dass der geforderte Bezug von Ökostrom sich auf die Anschaffung eines E-Bikes beziehe, sollte diese gefördert werden.

Herr Meyer zur Stieghorst, Herr Schwarz und Frau Willner äußern jeweils, dass der Antrag konkretisiert und mit einer Gesamtfördersumme versehen werden müsse.

Herr Fechner kann nicht nachvollziehen, was genau mit der Art der Förderung erreicht werden solle und fragt sich, ob an anderer Stelle und bei einer anderen Zielgruppe mit dem Geld mehr Klimaschutzeffekte erreicht werden könnten.

Herr Dr. Schem hat keine Sorge vor einem Mitnahmeeffekt und glaubt, dass der Vorschlag auf Interesse stoßen werde und verweist auf das Medieninteresse an dem Antrag. Zudem müsse gerade im Bereich Verkehr die Entwicklung vorangebracht werden.

Frau Randermann gibt den Hinweis, dass gerade das zuletzt aufgestellte Förderprogramm für Dach-Solaranlagen bei zahlreichen Antragstellerinnen und Antragstellern initial zum Kauf einer Solaranlage beigetragen habe.

Herr Dr. Schem kündigt an, die Vorlage anhand der eingebrachten Einwände zu schärfen und stellt in Aussicht, den beantragten Vorschlag zur Verwendung des Klimabudgets 2021 in der nächsten Sitzung zusammen mit weiteren Vorschlägen zu verhandeln. Das Gremium stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Beschluss:

Im Rahmen des Budgets des Klimabeirats wird die Abmeldung und Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren gefördert.

- 1. Lesung -

Zu Punkt 7.2 Weiteres Vorgehen

Frau Randermann berichtet, dass der AfUK am 18.08.2020 beschlossen habe, nicht verwendetes Klimabudget aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021 übertragen zu lassen. Die haushaltsrechtliche Prüfung läuft zurzeit, über den Stand wird in der nächsten Sitzung berichtet.

Der BKB verabredet, dass in seiner folgenden Sitzung am 16.12.2020 über die Verwendung des „Klimabudgets“ im Jahre 2021 beraten werden soll, mit der Folge, dass eine Empfehlung an den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz formuliert werden kann.

Hierzu verständigen sich die Mitglieder darauf, mögliche Maßnahmen bereits im Vorfeld der Sitzung inhaltlich aufzubereiten und in Form eines Antrags satzungsgemäß für die kommende Tagesordnung anzumelden.

Ferner möchte sich der BKB, zusätzlich zu den bereits ausgesprochenen Maßnahmen des Jahres 2020 auch mit den weiteren Vorschlägen der ersten Sitzung vom 24.06.2020 befassen, welche in der damaligen Priorisierungsliste Zuspruch erhalten haben.

Zu Punkt 8 Organisatorisches: interne Kommunikation, Inhalte für nächste Sitzung (best-practice-Beispiele, Handlungsfeld, usw.)

Der BKB verständigt sich darauf, dass der Vorsitzende zu Kommunikationszwecken einen E-Mail-Verteiler einrichtet, in der sich die Mitglieder und Stellvertretungen nach eigenem Ermessen einschreiben können.

Der BKB verständigt sich darauf, dass angesichts des umfangreichen Tagesordnungspunktes „Verwendung des Klimabudgets 2021“ der kommenden Sitzung kein zusätzlicher TOP in Form der Darstellung eines konkreten Handlungsfeldes aus dem Handlungsprogramm Klimaschutz benannt werden soll.

Der BKB nimmt zur Kenntnis, dass die Darstellung eines „best-practice-Beispiels“ in der Sitzung jederzeit als TOP (mit dem Hinweis: ohne Erwartung einer Empfehlung an den AfUK) aufgenommen werden kann, wenn die Mitglieder dazu einen satzungsgemäßen Antrag stellen.

Zu Punkt 9

Verschiedenes

Herr Dr. Schem stellt auf Rückfrage von Herrn Dr. Kammerer klar, dass Frau Egging als Geschäftsführung in den Belangen des BKB ansprechbar sei und bei Bedarf Informationen an den Vorsitzenden weiterleiten könne.

- Kenntnisnahme -

-.-.-

Dr. Michael Schem
(Vorsitzender)

Anke Egging
(Schriftführerin)